



## **Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der "Kreiskliniken Reutlingen GmbH"**

### **Beschlussvorschlag:**

Im Wege der Einigung wird für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats der Kreiskliniken Reutlingen GmbH Herr Kreisrat Rolf Gaub anstelle von Herrn Kreisrat Prof. Dr. Willi Weiblen als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH gewählt. Als dessen persönlicher Stellvertreter wird Herr Kreisrat Dr. Carl-Gustav Kalbfell gewählt.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

1. Herr Kreisrat Prof. Dr. Willi Weiblen hat wegen möglicher beruflich bedingter Interessenkollisionen mit dem Aufsichtsratsmandat sein Amt als Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH niedergelegt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während der Amtszeit (Wahlperiode des Kreistags) aus, so erfolgt eine Neubestellung durch den Entscheidungsberechtigten (Landkreis) für den Rest der Amtszeit (§ 8 Gesellschaftsvertrag). Die vorschlagsberechtigte FDP-Kreistagsfraktion hat die aus dem Beschlussvorschlag ersichtlichen Benennungen vorgelegt.
2. Eine Neuwahl einzelner Mitglieder ist gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags möglich. Die Verwaltung geht von einer Einigung aus. Soweit keine Einigung zu Stande kommen sollte wäre für die Wahl der Aufsichtsräte aus der Mitte des Kreistags gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung das Verfahren des § 35 LKrO für die Wahl beschließender Ausschüsse anzuwenden (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0003 Ziffer 4).